

Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 28.10.2022 gemäß §§ 12 Abs. 2 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) mit der Bezeichnung

„Äußerer Frankenring“

beschlossen. Der Geltungsbereich des vBP liegt in der Gemarkung Bad Staffelstein im Gebiet südlich der Bamberger Straße (Staatsstraße 2197) und grenzt im Westen an den Äußeren Frankenring. Er beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nrn. 1595 (TF), 1580, 1580/1, 1581, 1581/1, 1581/2, 1580, 1577 (TF) und ergibt sich aus folgendem Lageplan (schwarz umrandete Fläche):



Der Planvorentwurf in der Fassung vom 16.12.2025 wurde vom Stadtrat Bad Staffelstein in seiner Sitzung am 16.12.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der Planvorentwurf samt Anlagen (Begründung, separater Umweltbericht, Kompensationsberechnung, Bodengutachten, Maßnahmeverbeschreibung Zauneidechse), einer schalltechnischen Untersuchung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenplanung acomm, nova dry und Tiny-Häuser) ist in der Zeit vom

02.02.2026 bis einschließlich 02.03.2026

auf der Internetseite der Stadt Bad Staffelstein unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich: <https://www.bad-staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php>.

Zusätzlich können die vorgenannten Planunterlagen auch im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein (Oberauer Straße 13, Zimmer 1.03, 96231 Bad Staffelstein) zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten (Mo./Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 15:30 Uhr, Mittwoch geschlossen, Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:30 Uhr, Fr. 08:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können bei der Stadt Bad Staffelstein Anregungen/Hinweise zum Vorentwurf für den vBP „Äußerer Frankenring“ abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bauverwaltung@bad-staffelstein.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (z.B. in Textform). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahme bleiben unberücksichtigt (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Staffelstein, 30.01.2026

gez.

M. Schönwald, Erster Bürgermeister

